

An die
Bildungsträger mit Interesse an der Durchführung
der Qualifizierung von Quereinsteiger:innen in
Erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen

Spitzenverbände der öffentlichen und freien
Wohlfahrtspflege

Rahmenbedingungen für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme im Zusammenhang der „Aufsichtsrechtlichen Grundlagen - Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2023 veröffentlichten die NRW-Landesjugendämter die "Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII". Seither ist ein erweiterter Personaleinsatz um die in der Kategorie A benannten Kräfte im Gruppendienst möglich. Ferner greifen seit diesem Zeitpunkt neue und erweiterte Regelungen für den Einsatz von Auszubildenden und Kräften der Kategorie B, die in Delegation bestimmte Aufgaben übernehmen können.

Um die in diesem Maßnahmenpaket beschriebenen Betreuungskräfte des Maßnahmenpaketes A+ im Betreuungsdienst erlaubnispflichtiger Einrichtungen im Gruppendienst einzusetzen, bedarf es einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme. Hierzu haben die beiden Landesjugendämter eine Rahmung erstellt, die Ihnen nach Abschluss der zunächst erforderlichen Ausarbeitungs- und Abstimmungsverfahren als Vertreter:innen der interessebekundenden Bildungsträger heute übermittelt und zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Qualifizierung soll Personen mit bereits vorliegenden und in dem o.g. Papier gelisteten Berufsabschlüssen den Zugang in die (teil-)stationären Handlungsfelder erlaubnispflichtiger Einrichtungen ermöglichen und ihnen für die Bewältigung der

Aufgaben im Rahmen der Betreuung, Erziehung, Unterstützung und Versorgung von jungen Menschen einen weiteren und fachlichen Hintergrund geben.

Die Basis, und damit die Mindestanforderung an die Qualifizierung, umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (folgend UE) à 45 Minuten. Die Inhalte sind sowohl in Form von Blended learning, als auch mit mindestens 40% Präsenzanteilen zu vermitteln. Eine enge Vernetzung mit den dienstgebenden Trägern der Teilnehmenden ist für die Verzahnung von Theoriewissen und Praxis und der dazugehörigen Anleitung und Reflexion unabdingbar. Die Qualifizierung schließt mit einer Bescheinigung (z.B. Zertifikat) und dem Nachweis einer Lernergebniskontrolle ab.

Die Ihnen nun vorliegende Rahmung ermöglicht bei verpflichtender Umsetzung der vorgegebenen Inhalte die Ausarbeitung differenzierter Curricula in Ihren Fachbereichen. Diese sind den NRW-Landesjugendämtern nach Fertigstellung zusammen mit einem Nachweis über die bestehende Anerkennung Ihrer Bildungseinrichtung im Rahmen des WbG (Weiterbildungsgesetz NRW) zur Prüfung vorzulegen. Mit dem Verfahren ist sichergestellt, dass die erfolgreich abgeschlossenen Teilnehmenden Ihrer Qualifizierungen, welche die Voraussetzungen nach den Aufsichtsrechtlichen Grundlagen erfüllen, eine Zustimmung für die Tätigkeitsaufnahme durch die NRW-Landesjugendämter erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne im Bereich des LWL an Herrn Atalay (Tel.: 0251-591 3606) und im Bereich des LVR an Herrn Palm (Tel.: 0221 809-6309).

Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihre Bereitschaft und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ali Atalay

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Stephan Palm